

# Klimaschutzvereinbarung

zwischen

dem Land Baden-Württemberg

vertreten durch

Ministerin Thekla Walker MdL

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

und

SÜDPACK Holding GmbH

vertreten durch

Carolin Grimbacher (Geschäftsführende Gesellschafterin)



## 1. PRÄAMBEL

Mit dem im Dezember 2015 von den Vereinten Nationen auf den Weg gebrachten Übereinkommen von Paris hat die Weltgemeinschaft die Weichen für einen zukunftsgerichteten Klimaschutz gestellt. Der Anstieg der durchschnittlichen globalen Temperatur soll gegenüber dem vorindustriellen Niveau auf 1,5 Grad begrenzt werden.

Die Europäische Union (EU) übernimmt dabei mit einem „European Green Deal“ eine internationale Führungsrolle. Das Ziel ist, bis 2050 die Treibhausgasemissionen innerhalb der EU auf „Netto-Null“ zu verringern.

Als eine der europaweit führenden Wirtschaftsregionen steht Baden-Württemberg in einer besonderen Verantwortung. Dabei fällt der Wirtschaft in den anstehenden Veränderungsprozessen eine Schlüsselrolle zu. Mit der Klimaschutzvereinbarung zwischen Land und klimaengagierten Unternehmen wird das Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) mit Leben erfüllt. Unternehmen und Land wollen mit diesem gemeinsamen Bündnis einen nachhaltigen Beitrag zum notwendigen Wandel leisten und Produkte „Made in Baden-Württemberg“ auf den heimischen wie auch den internationalen Märkten zum Erfolg führen.

Mit der vorliegenden Vereinbarung erklären die Klimabündnispartner – das Umweltministerium (stellvertretend für das Land Baden-Württemberg) und Südpack –, sich gegenseitig bei der Erreichung der politischen und unternehmerischen Klimaschutzziele zu unterstützen und kooperativ zusammenzuarbeiten.

Südpack stellt sich mit Überzeugung der Herausforderung, dauerhaft seine Treibhausgasbilanz zu verbessern. Unsere Handlungsfelder NET ZERO, Energiemanagement und Ressourceneffizienz bringen unseren Anspruch in Bezug auf den Klimaschutz zum Ausdruck.

## 2. AUSGANGSLAGE

### a) Profil des Unternehmens

Südpack entwickelt und produziert Verpackungslösungen sowie Hochleistungsfolien und Spezialcompounds für unterschiedlichste Anwendungen. Unsere Unternehmensgruppe mit etwa 1.700 Beschäftigten produziert an 10 Standorten, exportiert in über 70 Länder und erwirtschaftete 2023 einen Umsatzerlös von etwa 500 Millionen Euro. Dieser wurde vorwiegend in unseren Kernmärkten erzielt: in der Lebensmittelindustrie, in der Gesundheitsbranche sowie bei Herstellern von technischen Produkten.

### b) Ausgangssituation des Unternehmens

Zu den Klimaschutzzielen, die in unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 verankert wurden, gehören im Handlungsfeld NET ZERO die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Einklang mit den Science Based Targets. Nach der Unterzeichnung des Commitment Letters bei der SBTi im April 2022 wurden unsere konkreten Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen Anfang 2024 validiert. Mit dem Basisjahr 2021 legen wir nun den Grundstein, um bis 2030 signifikante Treibhausgasreduktionen zu erreichen und haben hierfür entsprechende Reduktionspfade und hiermit verbundene Projekte beschrieben.

### c) Darstellung bisheriger Klimaschutzaktivitäten

In unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 bündeln wir ein umfangreiches Paket an Maßnahmen und Initiativen im zentralen Handlungsfeld NET ZERO. Um die darin enthaltenen Ziele zu erreichen, implementieren wir aktuell umfassende CO<sub>2</sub>e-Reduktionsprojekte, die im ganzen Unternehmen ausgerollt werden. Im Bereich der erneuerbaren Energien sind wir durch Nutzung unserer PV-Anlagen und Zukauf von Grünstrom schon heute auf der Zielgeraden. Auch die Umstellung unseres Produkt-Portfolios auf nachhaltige Lösungen schreitet voran, ebenso unser Engagement in das mechanische und chemische Recycling, um unsere Produkte nach Ende ihres Lebenszyklus im Kreislauf zu führen. Des Weiteren wird an Lösungen gearbeitet, um künftig Erdgas- und Lösemittelverbrennungen in unseren Produktionsprozessen zu vermeiden.

### 3. ZIELSETZUNG DES UNTERNEHMENS

Ziel der Klimaschutzvereinbarung ist es, die Treibhausgasemissionen (THG) und den Energieverbrauch in Unternehmen zu senken.

Bei der Zielsetzung orientiert sich Südpack

- an dem wissenschaftsbasierten 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets initiative
- an einem anderen ähnlichen validen und ambitionierten Rahmen, wie folgt dargestellt:

Auf dem Weg zur Klimaneutralität setzt sich Südpack das Ziel, seine gesamten Treibhausgasemissionen (THG) bis 2030 um mindestens 128.958 Tonnen CO<sub>2</sub>e gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgasminderung von 32,18 Prozent und teilt sich wie folgt auf THG-Reduktionen in Scope 1 & 2 sowie Scope 3 auf:

Südpack setzt sich zum Ziel, seine Treibhausgasemissionen in Scope 1 & 2 bis 2030 um mindestens 42.793 Tonnen CO<sub>2</sub>e gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von 76,34 Prozent.

Südpack setzt sich zum Ziel, die erfassten Treibhausgasemissionen in Scope 3.1 „Eingekaufte Güter und Dienstleistungen“ bis 2030 um mindestens 86.165 Tonnen CO<sub>2</sub>e gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren. Dies entspricht einer Treibhausgas-minderung von 25 Prozent.

Spätestens im Jahr 2030 oder mit dem Erreichen der gesetzten Klimaziele wird Südpack neue Klimaschutzziele für die restliche Dauer der Klimaschutzvereinbarung definieren. Eine Zielüberprüfung erfolgt zudem kontinuierlich im Rahmen der SBTi.

#### 4. MASSNAHMEN DES UNTERNEHMENS

Zentrale Handlungsfelder für die Maßnahmen zur Zielerreichung sind: Energie, Mobilität, Produktion und Konsum, Beschäftigung sowie Bauen. Die Maßnahmen sollen im Hinblick auf die Klimaschutz-Rangfolge nach § 3 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg insbesondere dem Vermeiden und Verringern von Treibhausgasemissionen dienen. Dazu sollen bei energieintensiven Treibhausgasemissionen in erster Linie die Einsparung sowie effiziente Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie sowie der Ausbau und die Nutzung erneuerbarer Energien Verwendung finden. THG-Kompensation<sup>1</sup> soll nur im zwingend erforderlichen Umfang, als Übergangslösung und unter der Voraussetzung, diesen Anteil stufenweise zu reduzieren, erfolgen.

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 1 zu erreichen, wird Südpack folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Verringerung des Erdgasverbrauchs beziehungsweise Substitution des Verbrauchs durch Biogas/Biomethan
- Elektrifizierung unserer Firmenflotte
- Reduzierung der Lösemittelverbrennung durch Implementierung lösemittelfreier Produktionsprozesse und/oder mehr Lösemittelaufbereitungsanlagen

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 2 zu erreichen, wird Südpack folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Ausweitung der Nutzung erneuerbarer Energien (selbsterzeugt und Zukauf)

Um die in 3. Zielsetzung des Unternehmens festgeschriebenen THG-Reduktionsziele in Scope 3 zu erreichen, wird Südpack folgende Maßnahmen (wenn möglich mit Angabe des Reduktionsziels und Zeithorizonts) umsetzen:

- Umstellung des Produktportfolios auf nachhaltigere und CO<sub>2</sub>-ärmere Produkte:
  - Erhöhung von Rezyklateinsatzmengen in unseren Produkten
  - Erhöhung des Einsatzes von Kunststoffen aus erneuerbaren Ressourcen
  - Umstellung auf Einstofflösungen, um die Rezyklierbarkeit unserer Produkte zu erhöhen
  - Nutzung von Rohstoffen mit einem geringeren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck bei der Herstellung unserer Produkte
- Erhöhung der Wiedereinsatzmengen im Produktionsprozess
- Ausweitung der Sustainable Printing Quality (SPQ)

---

<sup>1</sup> Die Kompensation kann nur gemäß einem mit den Anforderungen in Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens übereinstimmenden Standards erfolgen.

## 5. UNTERSTÜTZUNG DES LANDES

Das Land Baden-Württemberg wird die Unternehmen bei der Erreichung ihrer Klimaschutzziele und auf dem Weg zur Klimaneutralität mit Informations- und Unterstützungsangeboten sowie durch Kommunikationsangebote unterstützen. Diese Angebote beziehen sich auf den gesamten Klimaschutzmanagementprozess.

Ein wichtiger Baustein in dem Prozess ist der Austausch untereinander und das Lernen voneinander. Hierfür bietet das Land Unterstützungsleistungen bei der Vernetzung der Unternehmen an und fördert den Dialog zwischen Wirtschaft und Politik.

## 6. MONITORING

Zur Validierung des Zielerreichungsgrades der vorliegenden Vereinbarung (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) wird Südpack ein regelmäßiges Monitoring durchführen.

### a) Ausgangsbilanz

Zu Beginn des Klimabündnisses erstellt Südpack eine THG-Ausgangsbilanz. Diese dient als Basis des Datenmonitorings und der Überprüfung des Zielerreichungsgrades. Die Ausgangsbilanz wird dem Land Baden-Württemberg innerhalb des ersten Jahres nach Unterzeichnung der Klimaschutzvereinbarung übermittelt.

### b) Jährliche Datenerfassung

Zum Monitoring gehört eine jährliche Datenerfassung der Treibhausgasemissionen, in der die wesentlichen Emissionsverursacher benannt werden. Dies dient maßgeblich der Überprüfung und Dokumentation der erreichten Energie- und THG-Minderung. Die Datenerfassung wird Südpack dem Land Baden-Württemberg jährlich, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen Berichterstattung und spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres, vorlegen.

### c) Monitoringberichte und Endbericht

Der erste Monitoringbericht wird dem Land Baden-Württemberg von Südpack nach Abschluss des fünften Jahres vorgelegt, möglichst korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung.

Der Monitoringbericht umfasst eine THG-Bilanz und alle relevanten Wirksamkeitsfortschritte unter Berücksichtigung der Reduktions- und Investitionsmaßnahmen. Der Monitoringbericht beschreibt den Zielerreichungsgrad (siehe 3. Zielsetzungen des Unternehmens) und geht in diesem Kontext auf die Umsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen sowie gegebenenfalls auf weitere durchgeführte, derzeitige und geplante Maßnahmen ein. Bei der Verfehlung des festgelegten Zwischenzieles oder absehbar eines der Ziele in Scope 1 bis 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) oder bei Nichtumsetzung der unter 4. genannten Maßnahmen wird dies im Monitoringbericht begründet.

Nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung verfasst Südpack binnen 6 Monaten nach Ablauf der Vereinbarung beziehungsweise spätestens zur nächsten unternehmerischen finanziellen Berichterstattung nach Ablauf der 6 Monate einen Endbericht, in dem der Zielerreichungsgrad sowie die eingesetzten Maßnahmen aufbereitet werden. Für den Fall, dass die Klimaschutzvereinbarung verlängert wird, veröffentlicht Südpack zum Abschluss der ersten 10 Jahre einen zweiten Monitoringbericht, korrespondierend zur unternehmerischen finanziellen sowie, wenn verfügbar, nicht-finanziellen Berichterstattung. Ein Endbericht wird nur nach Ablauf der Klimaschutzvereinbarung ohne eine Verlängerung fällig.

### d) Veröffentlichung

Die Klimaschutzvereinbarung, das jährliche Datenmonitoring, die Monitoringberichte und der Endbericht werden auf der Internetseite des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verpflichten sich beide Partner, vertrauliche Informationen und Daten, die bei der Abstimmung über Maßnahmen und Vorhaben ausgetauscht werden, entsprechend vertraulich zu behandeln und diese nicht an Dritte weiterzugeben.

Die Berichte werden vom Umweltministerium lediglich auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft. Die Verantwortung für die Erreichung der Einsparziele mit den geplanten und umgesetzten Maßnahmen obliegt allein dem jeweiligen Unternehmen.

## 7. LAUFZEIT

Die Klimaschutzvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und Südpack ist auf 10 Jahre angelegt, mit der Option, diese mit beidseitigem Einverständnis unter Einhaltung der Schriftform zu verlängern.

## 8. ANPASSUNG DER KLIMASCHUTZVEREINBARUNG

Sollten besondere Ereignisse eine Anpassung einzelner Teile oder der gesamten Vereinbarung erfordern, bedarf die Anpassung der Schriftform. Eine Änderung dieser Schriftformklausel bedarf ebenfalls der Schriftform. Hierfür steht ein gesondertes Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung zur Verfügung.

### a) bei frühzeitiger Zielerreichung

Sollte Südpack sein Gesamtziel oder eines der Einzelziele in Scope 1 & 2 oder Scope 3 (siehe 3. Zielsetzung des Unternehmens) vor Ablauf der 10 Jahre der Klimaschutzvereinbarung erreichen, können die Ziele für die verbleibende Laufzeit angepasst werden. Hierfür legt das Unternehmen dem Land Baden-Württemberg eine schriftliche Erklärung und die Nachweise der Zielerreichung vor. Anschließend formuliert das Unternehmen ein entsprechend angepasstes Ziel beziehungsweise Ziele für Scope 1 bis 3 und trägt diese in das Dokument zur Aktualisierung der Klimaschutzvereinbarung ein.

### b) bei Nicht-Einhaltung der Ziele

Für den Fall, dass Südpack absieht, dass die festgeschriebenen Ziele unter 3. Zielsetzung des Unternehmens nicht eingehalten werden können, wendet sich das Unternehmen rechtzeitig an das Land Baden-Württemberg und legt eine entsprechend notwendig werdende Anpassung schriftlich vor. Gründe können zum Beispiel wirtschaftlicher, technischer oder rechtlicher Natur sein. Das neue Ziel beziehungsweise die neuen Ziele (Scope 1 bis 3) werden in der Aktualisierung zur Klimaschutzvereinbarung festgehalten.

### c) bei Nicht-Einhaltung des Monitorings

Für den Fall, dass Südpack die jährliche Datenerfassung oder den Monitoringbericht dem Land Baden-Württemberg nicht fristgerecht und auch nach Aufforderung nicht vorlegt, behält sich das Land vor, das Klimabündnis aufzulösen.



**9. INKRAFTTRETEN**

Die vorliegende Klimaschutzvereinbarung zwischen Südpack und dem Land Baden-Württemberg tritt zum 15.11.2024 in Kraft.

Stuttgart, 15.10.2024

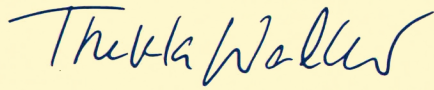
Ochsenhausen, 04.12.2024

---

(Ort, Datum)

---

(Ort, Datum)



---

(Unterschrift)

---

(Unterschrift)

Ministerin Thekla Walker MdL

Carolin Grimbacher

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Geschäftsführende Gesellschafterin

Baden-Württemberg

SÜDPACK Holding GmbH

